

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-131/2016</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2016	7.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	

**Titel:**

**Antrag BBB-Fraktion:  
Bürgerstiftung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt ein Konzept für die Gründung einer Bürgerstiftung Bruchköbel auszuarbeiten. Zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist die Gründung einer Bürgerstiftung vorzubereiten.

Das Ergebnis ist innerhalb eines Jahres der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, die dann die weitere Vorgehensweise zu beschließen hat.

Im Produkt Nr. 05351010 (Sonstige Soziale Angelegenheiten) werden hierfür 5.000 Euro bereitgestellt.

**Begründung:**

Eine Bürgerstiftung ist gemeinnützig und will das Gemeinwesen stärken. Sie versteht sich als Element einer selbstbestimmten Bürgergesellschaft. Sie ist wirtschaftlich und politisch unabhängig sowie konfessionell und parteipolitisch nicht gebunden. Stiftungen haben eine große Tradition. Das gestiftete Vermögen wird im Gegensatz zu einer Spende nicht verbraucht, sondern bleibt erhalten, um den Stiftungszweck dauerhaft zu erfüllen. Es werden lediglich die Erträge verwendet, die das angelegte Stiftungskapital erwirtschaftet. Stellen niedrige Zinsen ein Problem für Bürgerstiftungen in Deutschland dar? Die Niedrigzinsphase führt zwar zu geringeren Erträgen für die Zweckverfolgung, dies wird aber aktuell durch steigende Spendeneinnahmen ausgeglichen. Die Förderausgaben können somit stabil gehalten werden. Viele Menschen, Vereine und Institutionen benötigen dauerhafte Hilfe. Gleichzeitig ist zunehmend der Trend bei den Bürgern erkennbar, anderen Mitbürgern helfen zu wollen. Stiftungen erfreuen sich in Deutschland daher unverändert einer ansteigenden Beliebtheit. Auch in den Nachbarstädten Bruchköbels wurden in den letzten Jahren Stiftungen gegründet.

Als Beispiel kann die „Bürgerstiftung Nidderau“ genannt werden, die 2012 gegründet und 2015 ebenfalls bereits auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken konnte.  
Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Anlage(n):

1. Anlage: Fraktionsantrag im Original